

07.267

Anpassung des Richtplanes; Festsetzung des kurz- und mittelfristigen Abbaugebietes in Lenzburg

*Herr Grossratspräsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Schon der Titel der Botschaft irritiert. Hier wird nämlich von einer Festsetzung eines kurz – und mittelfristigen Abbaugebietes gesprochen. In Tat und Wahrheit handelt es sich jedoch um ein langfristiges Abbauvorhaben. Diese geplante Kiesgrubenerweiterung liegt vollumfänglich im Wald und erfordert eine Rodung von 7.5 ha Wald! Mit 566ha Waldbestand weist Lenzburg zwar den 11 grössten Waldbestand sämtlicher Gemeinden im Kanton aus. Trotzdem würde damit, rechnerisch, jeder 76.Baum diesem Projekt zum Opfer fallen. Durch die grosse Abbautiefe kann zudem erst in etwa 20 Jahren mit den ersten Aufforstungen überhaupt gerechnet werden. Dies kann so nicht angehen. Auch der Bund schliesst sich hier meiner Meinung an und schreibt in seiner Stellungnahme zum geplanten Abbaugebiet, ich zitiere; *Die vorliegenden Unterlagen genügen nicht, um die für eine Rodung wichtigen Gründe, welche das Interesse an der Walderhaltung überwiegen, aufzuzeigen. Einer Anpassung des Richtplans zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht zugestimmt werden.* Zitat Ende. Für eine solche Genehmigung müsste aufgezeigt werden, dass der beantragte Abbau dem kantonalen Rohstoff- Versorgungskonzept wirklich entspricht. Dies ist jedoch auch nicht der Fall. Der Regierungsrat selbst schreibt in der Botschaft Seite 4 betreffend Rohstoffversorgungskonzept wörtlich; *Eine Erweiterung des Kiesabbaugebietes „Lenzhard“ und damit eine Vergrösserung der bereits bewilligten und planerisch sichergestellten, grossen regionalen Kiesreserven ist allein unter dem Aspekt der regionalen Versorgung aufgrund der gegenwärtigen Situation nicht erforderlich.* Der Hauptgrund besteht also nicht in einer Verknappung der Kiesreserven sondern dient ausschliesslich zur Sicherstellung der betrieblichen Weiterexistenz des Abbauunternehmens und zweier Hauptbezügler. Reine, ausschliessliche wirtschaftliche Interessen dürfen jedoch nicht vor Natur und Landschaft gestellt werden. Die negativen Auswirkungen auf Waldbestand und Grundwasser sollen höher bewertet werden. Auch macht die Jagdgesellschaft „Lenzhard“ auf die zusätzliche Problematik der Wildtiere aufmerksam. Denn im Jagdgebiet „Lenzhard“ werden zur Zeit 4 Kiesgruben betrieben. Diese Anlagen beeinträchtigen schon heute den Lebensraum des Wildes wesentlich. Mit der geplanten Erweiterung wird dieser Lebensraum übermässig stark belastet. Zudem sind die Gebiete nördlich der Kiesgrube und des Kugelfangs traditionelle Einstände von Wildtieren. Es gibt also Gründe genug um auf dieses Richtplanvorhaben zu verzichten. Die sich uns hier aufgezeigte Ausgangslage rechtfertigt aus Natur- Wildtier- Landschafts- Umwelt- und raumplanerischer Sicht und aufgrund der regional ausreichenden Abbaureserven keine neue Aufnahme eines langfristigen Abbaugebietes. Ich bitte sie deshalb, nicht auf die Richtplananpassung einzutreten und der Erweiterung des geplanten Abbaugebietes nicht zu zustimmen.
Besten Dank.

Mein Antrag wurde mit 23:77 Stimmen abgelehnt.